

Antrag auf Gewährung eines Darlehens nach § 24 Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetz (SGB II)

- Überbrückungsdarlehen bei Arbeitsaufnahme -

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 82302// _____
Familienname: _____
Vorname: _____
Meine Telefonnummer (mit Vorwahl) bei Rückfragen _____

I. Arbeitsaufnahme:

Arbeitgeber: _____
Beginn der Tätigkeit: _____
Zeitpunkt des Lohnzuflusses: _____
Höhe des Nettoverdienstes: _____
Bitte legen Sie Ihren Arbeitsvertrag bei, sofern dieser noch nicht beim Jobcenter eingereicht wurde!

II. Darlehen:

Höhe des Darlehens: _____
Begründung der Höhe: _____ (Auflistung der Zahlungsverpflichtungen)

III. Rückzahlung des Darlehens bei Wegfall des Leistungsbezugs:

komplette Rückzahlung erfolgt am _____

Ratenzahlung

Monatliche Ratenhöhe: _____ (mind. 50,00 Euro)

Zeitpunkt der ersten Rate: _____

IV. Vorrangige Vermögensverwertung:

Legen Sie folgende Unterlagen bei:

- Anlage VM (*vollständig ausgefüllt und unterschrieben!*)

- Kontoauszüge aller bestehenden Girokonten (*Achtung: aktuelle Kontoauszüge!*)

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2!

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

Hinweise:

Darlehensbegünstigte:

Sollten Sie ein Darlehen beantragt haben, dass die Bedarfe mehrerer Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft deckt, entscheidet das Jobcenter über den Kreis der Darlehensbegünstigten.

Rückzahlungspflicht bei weiterem Leistungsbezug:

Jedem Darlehensbegünstigtem obliegt die Pflicht der Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt durch Aufrechnung in Höhe von mindestens 10 Prozent des jeweiligen Regelbedarfs (§ 42 a SGB II). Ihre gewünschte Rückzahlung kann im Falle des weiteren Leistungsbezugs nicht nachgekommen werden.

Vertretungsvermutung:

Es wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Ihr Jobcenter ARUSO Erding